

Allgemeine Geschäftsbedingungen der true global communications GmbH für Internet-Dienste

§1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die true global communications GmbH (nachfolgend kurz TGC) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von TGC schriftlich bestätigt werden.
- (3) Die Angestellten der TGC sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von Internet-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenauftrages durch TGC zustande.
- (2) Soweit sich TGC zum Erbringen der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der TGC kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§3 Kündigung

- (1) Sofern im Vertrag oder in der dem Dienst zugehörigen Leistungsbeschreibung nicht anders vereinbart, ist das Vertragsverhältnis bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar.
- (2) Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muss TGC - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- (3) Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit sind die vereinbarten Preise bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit verbindlich. Bei unbefristeten Verträgen ist TGC berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu erhöhen. Wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird. Im übrigen ist diese Erhöhung für den Kunden verbindlich.

§4 Leistungsumfang

- (1) TGC ermöglicht dem Kunden den Zugang zum weltweiten Netzverbund Internet und dessen Diensten (Internet-Zugangsdienst) und/oder stellt Plattenplatz auf Rechnern bereit, die sie mit dem Internet so verbindet, dass Dritte deren Inhalte abrufen können (Webhosting-Dienst).
- (2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der zur speziellen Form der Leistung gehörenden Leistungsbeschreibung der TGC sowie aus den hierauf bezug nehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibungen liegen am Sitz der Gesellschaft sowie bei den autorisierten Partnern der TGC zur Einsicht bereit. Sie können ferner bei TGC kostenlos auf elektronischem Wege abgerufen und im übrigen gegen Kostenerstattung angefordert werden.
- (3) Abs.2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für alle Unterlagen und Richtlinien, die den Inhalt des Vertragsverhältnisses konkretisieren und auf die nachfolgend ausdrücklich Bezug genommen wird.
- (4) TGC behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. TGC ist ferner berechtigt, die Leistungen unwesentlich zu verringern.

§5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtlich dafür verantwortlich, dass er durch die Nutzung der ihm seitens TGC zur Verfügung gestellten Dienstleistungen - sei es in Form der Übermittlung von Daten an Dritte oder den Abruf von Daten aus dem Netzwerk, zu welchem TGC den Zugang vermittelt - weder gegen die Gesetze noch gegen geschützte Rechtspositionen Dritter verstößt. Er verpflichtet sich, die ihm durch TGC bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Internet-Dienste der TGC sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - (a) unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Voraussetzungen für die Einstufung in eine Tarifgruppe ändern;
 - (b) TGC die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Dienste der TGC erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;
 - (c) TGC auf Anfrage mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Diensten der TGC verwendet wird;

- (d) dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
- (e) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an den Diensten der TGC erforderlich sein sollten;
- (f) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass Dritte, zu denen insbesondere auch Verwandte und Arbeitskollegen zählen, davon Kenntnis erlangt haben;
- (g) TGC erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
- (h) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- (i) nach Abgabe einer Störungsmeldung die TGC durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag und TGC weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.

- (3) Verstößt der Kunde gegen die in Abs.1 und Abs.2 genannten Pflichten, ist TGC nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Frist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

- (4) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann TGC mit Einverständnis des Kunden im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen TGC nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Fristsetzung, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

- (5) Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich, es sei denn, dass TGC grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. gegen wesentliche Pflichten verstößt. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens TGC erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

§6 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Internet-Dienste der TGC durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dass TGC grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. gegen wesentliche Pflichten verstößt.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Internet-Dienste der TGC durch Dritte entstanden sind, es sei denn, dass TGC grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. dass TGC gegen wesentliche Pflichten verstößt.

§7 Zahlungsbedingungen

- (1) Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte vorab zu zahlen und werden mit dem ersten Werktag des Monats fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
- (2) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden jeweils am ersten Werktag des Folgemonats fällig.
- (3) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
- (4) Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch bei wesentlichem Unterschreiten der in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Freigrenzen bzw. Kontingente ausgeschlossen.
- (5) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen. Diese Nachweispflicht beschränkt sich auf den Verantwortungsbereich des Kunden. TGC hat ledig nachzuweisen, dass das Berechnungssystem fehlerfrei ist bzw. sonstige Umstände aus dem Verantwortungsbereich von TGC für zuviel berechnete Gebühren nicht ursächlich sind.

§8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

(1) Gegen Ansprüche der TGC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die TGC die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Vermittlungsrechnern anderer Betreiber, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der TGC oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von TGC autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - berechtigen TGC, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben, es sei denn, TGC ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen.

(3) Dauert eine durch TGC verursachte, erhebliche Behinderung, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die Infrastruktur der TGC zugreifen und dadurch die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zugesicherten Dienste nicht mehr nutzen kann oder TGC den Betrieb des dem Kunden zugeordneten Webhosting Rechners oder dessen Verbindung zum Internet nicht aufrecht erhalten kann.

(4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der TGC liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn TGC grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorgeworfen werden kann und sich die Ausfallzeit über mehr als einen Werktag erstreckt.

§9 Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist TGC berechtigt, den Internet-Zugang bzw. die auf dem Rechner der TGC hinterlegten Inhalte zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

(2) Bei Zahlungsverzug ist TGC außerdem berechtigt, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 2% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu berechnen, soweit nicht der Kunde nachweist, dass TGC ein geringerer Zinsschaden entsteht.

(3) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann TGC das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

(4) Es bleibt TGC vorbehalten, wegen Zahlungsverzuges weitere Ansprüche geltend zu machen.

§10 Wartung und Kundendienst

(1) TGC wird die planmäßige Wartung und Maßnahmen zur Behebung unvorhersehbarer Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr erledigen. Geplante Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden jeweils als E-Mail Nachricht oder über das World Wide Web angekündigt.

(2) TGC unterhält einen Kundendienst, der zu den in Abs.1 genannten Zeiten telefonisch oder per E-Mail erreicht werden kann.

§11 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die TGC unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

(2) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Telemediendienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass TGC seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, transferierte Datenmenge, Zugangskennwörter), von TGC während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

(4) Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt TGC auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten schriftlich widersprechen.

(5) Soweit sich TGC zum Erbringen der angebotenen Dienste Dritter bedient, ist TGC berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

(6) TGC steht dafür ein, dass alle Personen, die von TGC mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

(7) TGC verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. TGC wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als TGC gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen (Directory Services) und der Kunde nicht widerspricht.

(8) TGC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass TGC das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge, soweit nicht TGC grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen ist.

§12 Haftungsbeschränkung

(1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber TGC wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) TGC haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt, es sei denn, dass TGC grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen ist.

(3) Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden oder sonstigen Nachteilen, die durch die Inanspruchnahme von Diensten der TGC, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, die Verwendung übermittelter Programme und Daten, durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens TGC, oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch TGC nicht erfolgt ist, ebenfalls ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten seitens TGC vorliegt.

§13 Haftung des Kunden und Rechte Dritter

(1) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die TGC und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der TGC und dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, TGC im Innenverhältnis (zwischen TGC und Kunde) von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§14 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist Oberursel, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - der jeweilige Sitz der TGC.

(2) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Bei Lieferungen im Ausland ist die Anwendung des UN Kaufrechts ausgeschlossen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.